

Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium



Lukas Dausend | Dr. Elisa Berdica | Ann-Katrin Lörcher | Cennet Rüzgar

Auslandskoordination Abteilung Rechtswissenschaft

Überblick

(1) Der Bewerbungsprozess

- Vorüberlegungen
 - Die Suche nach der richtigen Partneruniversität
 - Wann ist der richtige Zeitpunkt für ein Auslandsaufenthalt?
- Bewerbungsfristen
- Bewerbung
 - Wie bewerbe ich mich richtig bzw. worauf kommt es an?

(2) Nach Erhalt der Zusage

- Vor dem Aufenthalt
- Nach dem Aufenthalt



Der Bewerbungsprozess



Vorüberlegungen

Die Suche nach der richtigen Partneruniversität

- Auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamtes, können die Partneruniversitäten und Austauschprogramme nach der jeweiligen Fachrichtung gefiltert werden
- http://www2.uni-mannheim.de/io/studium_im_ausland/partneruniversitaeten/index.html
- Unter „weitere Infos“ finden Sie Angaben zu den jeweiligen Anforderungen der ausgewählten Universität

Bitte wählen Sie Ihre Suchkriterien:

alle Länder	alle Sprachen	Bewerberkreis (Abschluss)
Bewerbungsschluss	Jura	
<input type="button" value="Suchen"/>		



Bei Fragen zu den jeweiligen Partneruniversitäten und Stipendienmöglichkeiten stehen die Kollegen des AAAs zur Verfügung

- **Europa:**

- Erasmus I (UK, Irland, Belgien, Niederlande, Luxemburg): Kathrin Blitzke
- Erasmus II (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal): Kerstin Bach
- Erasmus III (Nord- und Osteuropa, Österreich, Schweiz): Lukas Dausend

- **Übersee:**

- Übersee I (Mexiko, Nordamerika, Australien, Neuseeland): Carita Emmerich-Wessels
- Übersee II (Asien, Afrika, Südamerika, Israel): Lukas Dausend



Vorüberlegungen

Wann ist der Richtige Zeitpunkt für ein Auslandsaufenthalt?

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in LL.B./Staatsexamen:

- 5.Sem. und/oder 6.Sem.
- 7.Sem. und/oder 8.Sem. (nach den zivilrechtlichen Staatsexamensklausuren)

→ Bitte achten Sie hier bereits bei der Bewerbung auf die **Semesterzeiten** ihrer Wunschuniversitäten, da es ansonsten zu **Überschneidungen mit den Zivilrechtsexamensklausuren** kommen kann

HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	9.Sem.	10.Sem
Bachelor						Aufbaustudiengang			



Vorüberlegungen

Wann ist der Richtige Zeitpunkt für ein Auslandsaufenthalt?

Master of Laws / Master im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht:

- Grds. eignen sich das 3.Sem und/oder 4.Sem. für einen Auslandsaufenthalt

HWS	FSS	HWS	FSS
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Master			



Bewerbungsfristen

Es gibt drei Bewerbungsfristen pro Jahr:

- **Übersee Süd:** Südamerika, Australien, Japan
Deadline: 30.04.
- **Übersee Nord:** Nordamerika, Asien, Israel
Deadline: 30.09. (für Bachelor/Staatsexamen) bzw. 31.10. (für Master)
- **Erasmus:** Europa
Deadline: 31.01.



Bewerbungsfristen

- Bachelor:**

HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem	6.Sem.
Bachelor of Laws					
	30.April	→	Übersee Süd	Übersee Süd	
		30. September	→	Übersee Nord	Übersee Nord
		31. Januar	→	Europa	Europa

Doppelabschluss Toulouse					
		15. September	→	Toulouse	Toulouse



Bewerbungsfristen

- Aufbaustudiengang:**

HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS	HWS	FSS
3.Sem.	4.Sem.	5.Sem	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	9.Sem.	10.Sem
Bachelor				Aufbaustudiengang			
	30. April	→	Übersee Süd	Übersee Süd			
		30. September	→	Übersee Nord	Übersee Nord		
		31. Januar	→	Europa	Europa		



Bewerbungsfristen

- **Master of Laws:**

HWS	FSS	HWS	FSS
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem	4.Sem.
Master of Laws			
	30.April	→	Übersee Süd
30. Oktober	→	Übersee Nord	Übersee Nord
31. Januar	→	Europa	Europa



Bewerbung

Wie bewerbe ich mich richtig bzw. worauf kommt es an?

① Bewerbungsbogen

② Lebenslauf

- ✓ Tabellarischer Lebenslauf
- ✓ Eventuelle Berufserfahrung, Praktika und studiengangsspezifische Aktivitäten

③ Motivationsschreiben

- ✓ Formelle Ansprüche: mind. Schriftgröße 12, für eine bessere Übersichtlichkeit empfehlen wir das Motivationsschreiben in Abschnitte zu unterteilen
- ✓ Die erste Priorität sollte ca. 1 Seite einnehmen, für die 2. und 3. Priorität sollten jeweils ca. ½ Seite aufwenden
- ✓ Insgesamt darf das Motivationsschreiben nicht länger als 2 Seiten sein
- ✓ Persönliche und fachliche Gründe für ein Auslandsstudium an der ausgewählten Gastuniversität
- ✓ Aus dem Motivationsschreiben sollte hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den Institutionen und dem jeweiligen Studienangebot an der Gastuniversität befasst haben. Hierauf sollte Ihr Schwerpunkt liegen.



Bewerbung

④ Notenauszug

- ✓ Aktueller Notenauszug mit Durchschnittsnote und Original-Unterschrift

⑤ Nachweis der Sprachkenntnisse

- ✓ Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein
- ✓ Bitte informieren Sie sich, welches Sprachniveau sie benötigen und welche Sprachnachweise von der jeweiligen Gastuniversität gefordert werden

Tipp: Kümmern Sie sich rechtzeitig vor der Bewerbungsphase um das Sprachzertifikat, da dies evtl. einige Zeit in Anspruch nehmen kann bzw. die Termine zum Erwerb der Sprachzertifikate zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise schon ausgebucht sein könnten

⑥ sonstige Zeugnisse

- ✓ Alle im Lebenslauf erwähnten Tätigkeiten sollten durch einen Nachweis bzw. ein entsprechendes Zeugnis belegt werden, da ansonsten keine Wertung möglich ist; auch hier gilt: nur studiengangsspezifische Nachweise sind von Relevanz

⑦ Passfoto

- ✓ Muss im Bewerbungsportal hochgeladen werden



→ **Abweichungen von den formalen Anforderungen führen zu negativen Bewertungen**

Nach Erhalt der Zusage



Vor dem Aufenthalt Bachelor und Master

- Learning Agreement (Vereinbarung zwischen Student/in und den Partneruniversitäten) ausfüllen
 - Gilt nur für Erasmusstudenten
 - Original ist nicht erforderlich (Scanversion ist völlig ausreichend)
 - **Vorherige** Unterschrift durch den Studenten **notwendig**



Vor dem Aufenthalt Bachelor und Master

- Wahl der Kurse an der Gastuniversität und **Einreichung des Genehmigungsantrages, sowie die entsprechenden Modulbeschreibungen**, sofern Sie sich für Ihr weiteres Studium die im Ausland erbrachten Studienleistungen anrechnen lassen möchten
 - **Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in:**
 - Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen die idR im Aufbaustudiengang erbracht werden
 - idR müssen mind. 2 Veranstaltungen mit entsprechender Prüfungsleistung im Ausland erbracht worden sein
 - Die Anrechnung von Teilleistungen ist möglich
 - Grds. sind Prüfungsleistungen für die
 - Übung im öffentlichen Recht für **Anfänger**
und /oder
 - Übung im Strafrecht für **Anfänger** anrechenbar



Vor dem Aufenthalt Bachelor und Master

Master of Laws:

- Es können bis zu 30 ECTS im Ausland erworben werden; sollte dies nicht gelingen, besteht die Möglichkeit der Nachholung an der Universität Mannheim; sofern sie nicht exakt auf die Anzahl von 30 ECTS kommen ist dies idR kein Problem
- Internationalen Module und Wahlmodule gemäß § 9 II PO LL.M.



Vor dem Aufenthalt - Bachelor

- **Beurlaubung** beim Express-Service L1 (nur LL.B. und Aufbaustudiengang)
 - Beurlaubung erfolgt **nicht** automatisch
 - Bei vergessener Beurlaubung: Verlust der Abschichtung

→ Bitte beachten Sie, dass kein Praktikum während der Vorlesungszeit (beurlaubten Zeit) möglich ist

- **Wahl der Kurse an der Gastuniversität unter Berücksichtigung der Vorgaben des LJPA**
- Nicht anerkannt werden vom LJPA unter anderem:
 - Schlüsselqualifikationen, z.B. Mediation
 - Sprachveranstaltungen
 - Veranstaltungen, die ausschließlich das deutsche Recht zum Gegenstand haben



Vor dem Aufenthalt - Bachelor

Voraussetzungen für den Erhalt der Abschichtung

ENTWEDER

- 8 SWS / Woche + eine Prüfungsleistung*
 - Selbstständiges Erstellen eines Sitzscheins mit Inhalt:
 - Name des Studenten/Name des Kurses
 - Datum je Einheit samt Uhrzeit
 - Unterschrift des Dozenten für jede Kurseinheit empfehlenswert
 - Wenn möglich universitärer Stempel

ODER

- 30 ECTS
 - Transkript, aus dem hervorgeht, in welcher Art und Weise die Prüfungsleistung erbracht wurde

*** Besonderheiten Bei mündlicher Prüfung: Gesamter vermitteltler Lehrstoff zum Inhalt der Prüfung und idR. 30-35 minutige Dauer**



Nach dem Aufenthalt Bachelor und Master

- **Anrechnungsvoraussetzungen:**
 - **Antrag auf Anrechnung (stehen Ihnen jeweils für Bachelor und Master auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung)**
 - Original Transcript of Records
 - Einreichung der Bescheinigung über die Abgabe des Erfahrungsberichtes
 - Noch fehlende Modulbeschreibungen sowie eine Kopie Ihres Antrags auf Genehmigung



Auslandskoordination Rechtswissenschaften
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Sprechzeiten:

Di 15:30 - 17.00 Uhr
Mi 12:00 - 13:30 Uhr

Telefon: +49 (0) 621 / 181-1307
Fax: +49 (0) 621 / 181-1318

E-Mail: international@jura.uni-mannheim.de

Homepage: www.jura.uni-mannheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/juraauslandskoordination/> 



Akademisches Auslandsamt

L 1,1

68131 Mannheim

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12.00 Uhr

Mi 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0) 621 / 181-1151

E-Mail: aaa@verwaltung.uni-mannheim.de

Homepage: www.uni-mannheim.de/aaa

Facebook: <https://www.facebook.com/University.of.Mannheim.AAA.International.Office/>



